

Betriebsvereinbarung zur Videoüberwachung

Zwischen

der [Unternehmen]
– nachfolgend ... genannt –

und

dem Betriebsrat der [Unternehmen]
– nachfolgend **Betriebsrat** genannt –

– zusammen **Parteien** genannt –

wird die nachfolgende Betriebsvereinbarung Nr.
über den Einsatz eines Videoüberwachungssystems vereinbart.

Stand: TT.MM.JJJJ

Version: 1.0

1 Präambel

Hier ist der Gegenstand der Betriebsvereinbarung zu bezeichnen.

2 Geltungsbereich

Hier ist der sachliche, räumliche und persönliche Anwendungsbereich der Betriebsvereinbarung anzugeben, insb. die Bezeichnung des Videoüberwachungssystems, sowie ggf. die einbezogenen Standorte und betroffenen Arbeitnehmer.

3 Zweckbestimmung und Grundsätze

Hier sind die konkreten Zwecke der Videoüberwachung anzugeben.

Beispielformulierung:

Mit dem Einsatz der Videoüberwachung werden u.a. folgende Ziele verfolgt:

- Aufzeichnung von unberechtigtem Betreten des überwachten Geländes und der Gebäude
- Aufzeichnung von Sachbeschädigungen
- Aufzeichnung von Diebstahl von Anlagegegenständen
- ...

Darüber hinaus können die bei der Videoüberwachung beachteten Grundsätze dargestellt werden, z.B. die Einhaltung des BDSG, keine Nutzung der erhobenen Daten zur Verhaltens- oder Leistungskontrolle, Wahrung der Mitbestimmungs- und Informationsrechte des Betriebsrats, Beteiligung des Datenschutzbeauftragten, etc.

4 Technische Ausstattung der Videoüberwachungsanlage

Hier ist die technische Ausstattung des Videoüberwachungssystems darzustellen, z.B. die Anzahl der Kameras, Monitore und Aufzeichnungssysteme.

Alternativ kann ein Verweis auf das Datenblatt bzw. die Dokumentation der Videoüberwachungsanlage erfolgen.

5 Zugriffsregelungen

Hier ist darzustellen, wer auf die von der Videoüberwachungsanlage übertragenen und gespeicherten Bilder zugreifen darf.

Beispielformulierung:

Die von dem Videoüberwachungssystem übertragenen und gespeicherten Bilder dürfen von

- der Geschäftsführung der [Unternehmen]
- ...

zu den in Ziffer 3 dieser Betriebsvereinbarung genannten Zwecken und Grundsätzen genutzt und übermittelt werden.

Jede Auswertung des Bildmaterials ist mit Begründung zusätzlich zu dokumentieren. Hierbei wird aufgeführt, wann, wer und aus welchem Anlass auf die Daten zugegriffen hat.

6 Standort der technischen Ausrüstung

Hier ist der Standort der technischen Ausrüstung (z.B. Aufzeichnungsgeräte, Monitore, Steuergeräte etc.) darzustellen.

7 Rechte des Betriebsrats

Hier können die Rechte des Betriebsrats dargestellt werden, z.B.

- Kontrolle der Einhaltung der Betriebsvereinbarung
- Beteiligung bei der Planung neuer Kamerastandorte
- Beteiligung bei der Durchschau der Aufzeichnungen
- ...

8 Information der Mitarbeiter

Hier können nähere Angaben zur Information der Mitarbeiter über die Videoüberwachung erfolgen.

9 Weitere Punkte

Je nach Bedarf können weitere Regelungen in die Betriebsvereinbarung aufgenommen werden, z.B. zu

- externen Dienstleistern, die mit Wartungs- oder Reparaturaufgaben betraut sind
- verdeckter Videoüberwachung
- Behandlung von Zufallsfunden
- überwachungsfreien Zonen, z.B. bei Einzelhandelsunternehmen
- ...

10 Schlussbestimmungen

Zuletzt erfolgen die Schlussbestimmungen, z.B. zu Schriftform, Inkrafttreten, Geltungsdauer, etc.

Ort, Datum

Ort, Datum

Geschäftsleitung

Betriebsratsvorsitzender

Anlagen: